

BEKANNTMACHUNG

10/005/2022

zur Veröffentlichung am 12.03.2022

Information der Einwohner im Vorfeld des Bürgerentscheids über die Windkraftnutzung in Eberbach am 03.04.2022

Am 03.04.2022 findet der Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach statt. Dabei ist über die folgende Frage zu entscheiden:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewann "Hebert" das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

Der Bürgerentscheid ist in dem Sinne entschieden, in dem die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die o.g. erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Was sind die im „Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen“?

Die ausgehandelten Bedingungen sind sehr umfangreich, das Nachfolgende sind jedoch die Eckpunkte des noch zu schließenden Vertrages:

- Gesamthöhe einer Anlage: 250 m
- Nabenhöhe: 165 m
- Rotordurchmesser: 170 m
- Fundament: 500 m²
- Rodungsfläche: 5000 m² (0,5 ha) dauerhaft je Anlage (Fundament und Kranaufstellfläche)
Plus 2000 m² (0,2 ha) während der Bauphase
– werden anschließend aufgeforstet
- Windertragsprognose: 6,6 m/s auf Nabenhöhe
- Mindestpacht: 282.000 € je Anlage
(mittels Bankbürgschaft über 25 Jahre garantiert)
- Anzahl Anlagen
auf städtischer Fläche: maximal 5
- Abstände zur
Wohnbebauung: mindestens 1150 m
- Laufzeit des Vertrages: mind. 20 Jahre, Verlängerungsoptionen von
2 x 5 Jahren
- Übernahme aller Kosten für die Entwicklung der WEA-Flächen durch den Vorhabenträger
- Absicherung der Rückbauverpflichtung durch den Vorhabenträger
- Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger

Weitere Informationen erhalten Sie in der städtischen Informationsbroschüre sowie bei einer Einwohnerversammlung der Stadt Eberbach.

Die **Informationsbroschüre** wurde in den letzten Tagen an alle Eberbacher Haushalte per Briefkasteneinwurf verteilt. Weitere Druckexemplare können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden. Zusätzlich steht die Informationsbroschüre auch auf der Homepage der Stadt Eberbach (www.eberbach.de) zur Verfügung.

Am Mittwoch, den 16.03.2022, um 18.30 Uhr findet für die Einwohnerinnen und Einwohner von Eberbach eine **Einwohnerversammlung** in der Stadthalle mit Informationsständen (Start Infomarkt 18:00 Uhr) und einer moderierten Plenumsdiskussion mit Expertinnen und Experten zu relevanten Themen rund um eine Windenergienutzung auf dem Hebert statt. Der Einlass ist ab 17:30 Uhr möglich.

Aufgrund der begrenzten Platzkapazität ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist über www.eberbach.de oder telefonisch unter 06271/87-330 möglich.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 03.03.2022

Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A 10	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach